

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE _____
zu TO.-Pkt. _____

51.0 Zentrale Dienste, Jugendamt

13.05.2004

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Jugendhilfeausschuss am 25.05.2004
--------------------------	---

Tagesordnungs- punkt	Förderung von Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinbach hier: Antrag des Studentenwerks Bonn auf Förderung von zwei kleinen altersgemischten Gruppen
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Bedarf für zwei kleine altersgemischte Gruppen in Rheinbach – Ort wird anerkannt.
2. Unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Landesmittel gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder gewährt werden, wird dem Antrag des Studentenwerks Bonn entsprochen und ein Kreiszuschuss zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Einrichtungs- und Betriebskosten in Höhe des gesetzlichen Anteils für zwei kleine altersgemischte Gruppen gewährt.

Vorbemerkungen:

--

Erläuterungen:

1. Die Verwaltung hat in den letzten Planungsgesprächen mit der Stadt Rheinbach den Bedarf erörtert. Es bestand Einvernehmen, dass aufgrund des Zuzugs in Baugebiete weitere Kindergartenplätze in Rheinbach - Ort zur Erfüllung des Rechtsanspruches realisiert werden müssen. Diese Einschätzung wird durch die Auswertung der Wartelisten zum April 2004 bestätigt. Eine aktuelle Verbesserung des Angebotes an Kindergartenplätzen ist angezeigt.
2. Da in Rheinbach bisher keine Plätze für unter Dreijährige in Tageseinrichtungen angeboten werden, bestand auch Einvernehmen, dass von einem Bedarf an Betreuungsplätzen für diese Altersgruppe ausgegangen werden kann. Aufgrund der fehlenden Landesmittel wurde bisher von konkreten Planungen zum Ausbau der Plätze dieser Altersgruppe abgesehen. Obwohl der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige als wünschenswert angesehen wird, ist für eine Realisierung von Plätzen eine auskömmliche Finanzierung Voraussetzung.

Die bisherige Haltung ist mittlerweile jedoch im Zusammenhang mit dem im Entwurf vorliegenden Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zu überdenken. Da sich die Vorlage „Ausweitung der Betreuungsmöglichkeiten von Kindern unter drei Jahren“ ausführlich mit dem Thema befasst, wird hier zur weiteren Information auf die Vorlage unter **TOP 7** verwiesen.

3. Das Studentenwerk Bonn ist bereits als Träger der freien Jugendhilfe und als „armer“ Träger anerkannt, da es in Bonn mehrere kleine altersgemischte Gruppen betreibt. Insbesondere um die Betreuungsangebote für Kinder von Studierenden und Angestellten der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Rheinbach zu verbessern, plant das Studentenwerk, im zukünftigen Studentenwohnheim in Rheinbach zwei kleine altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von vier Monaten bis sechs Jahren gemäß dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zu führen. Diese Gruppen umfassen insgesamt 16 Plätze für Kinder zwischen drei und sechs Jahren (Kindergartenalter) und 14 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Plätze, die nicht durch Kinder der Studenten oder Angestellten genutzt werden, sollen für andere Rheinbacher Kinder zur Verfügung stehen. Die beiden Gruppen sind nicht als betriebsangehörige Einrichtungen im Sinne des § 20 GTK geplant. Ein entsprechender Vertrag, der dafür nötig wäre, wird nicht abgeschlossen, so dass sich die Belegung der Plätze je nach Nachfrage auf die Kinder der Hochschule und andere Kinder aus Rheinbach verteilt.

Das Studentenwerk hat beim Kreisjugendamt die Förderung der anzuerkennenden förderungsfähigen Einrichtungs- und Betriebskosten in Höhe der vom GTK vorgesehenen Fördersätze beantragt. Eine Baukostenförderung wurde nicht beantragt, da das Studentenwerk den Bau des Wohnheims aus anderen Fördermitteln finanziert.

4. Die beantragten zwei kleinen altersgemischten Gruppen in Rheinbach - Ort sind geeignet, einen Teil des Bedarfes abzudecken.

Da dem Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren nach dem GTK die fehlenden Landesmittel entgegen stehen und mit weiteren Anträgen in diesem Bereich zu rechnen ist, sollte dem Antrag des Studentenwerks nur unter dem Vorbehalt entsprochen werden, dass entsprechende Landesmittel gewährt werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ausdrücklich von der Möglichkeit des vorzeitigen förderungsunschädlichen Maßnahmebeginns abgesehen werden sollte. Zum einen besteht zur Schaffung von Plätzen unter Dreijährige keine rechtliche Verpflichtung vergleichbar mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für das Jugendamt. Zum anderen kann nicht abgesehen werden, ob bzw. wann das Land Mittel für den Ausbau dieser Plätze bereit stellt. Unter diesen Voraussetzungen wird eine zusätzliche Belastung des Jugendamtshaushalts über den eigenen gesetzlichen Anteil hinaus als nicht tragbar erachtet.

5. Die Verwaltung empfiehlt, den Bedarf für zwei kleine altersgemischte Gruppen in Rheinbach - Ort anzuerkennen (siehe Beschlussvorschlag 1) und dem Antrag des Studentenwerks Bonn unter dem Vorbehalt zu entsprechen, dass die entsprechenden Landesmittel gewährt werden (siehe Beschlussvorschlag 2).

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.05.2004

Im Auftrag